

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0331/2013/BV

Datum:
28.08.2013

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Vorzeitige Aufnahme von 40 neu zu schaffenden
Kleinkindplätzen der Glückskinder
Betreuungsservices GmbH in die örtliche
Bedarfsplanung 2014/2015**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|----------------------|-----------------|-------------|--|--------------|
| Jugendhilfeausschuss | 17.09.2013 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der vorzeitigen Aufnahme von 40 neu zu schaffenden Kleinkindplätzen bei der Einrichtung „Glückskinder“ im Stadtteil Bergheim in die örtliche Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2014/2015 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag: |
|--|--------------|
| Ausgaben / Gesamtkosten: | |
| Bei 40 Plätzen im Betreuungsumfang bis zu 40 Wochenstunden 2014 anteilig ca. | 125.000 € |
| | |
| Einnahmen: | |
| Aufgrund der Stichtagsregelung in 2014 noch keine Einnahmen im Rahmen des FAG möglich | |
| | |
| Finanzierung: | |
| <ul style="list-style-type: none">• Gesamtansatz in 2014 für Betreuung in Kindertageseinrichtungen | 64.000.000 € |
| | |

Zusammenfassung der Begründung:

Zur Beantragung von Finanzmitteln im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2013/2014“ benötigt die Bauherrin die Bestätigung der Stadt Heidelberg zur Aufnahme der projektierten Kleinkindplätze in die Bedarfsplanung 2014/2015.

Begründung:

Gründe für die vorzeitige Aufnahme in die Bedarfsplanung 2014/2015

Auf dem Gelände der P. J. Landfried GmbH & Co. KG beabsichtigt die Geschäftsführerin, Frau Ingrid Schinz, den Umbau eines Gebäudes zur Nutzung von 40 Kleinkindplätzen. Für die anfallenden Umbaukosten möchte sie Finanzmittel im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2013/2014“ beantragen. Voraussetzung für eine Bewilligung der Zuschüsse ist eine Bedarfsbestätigung der Stadt Heidelberg, dass die Plätze in die Bedarfsplanung aufgenommen sind beziehungsweise werden.

Die Plätze sollen im Herbst/Winter 2014 fertiggestellt sein und als Erweiterung der bestehenden Kindertageseinrichtung der „Glückskinderwelt“ dienen. Dies betrifft somit das künftige Platzangebot der Bedarfsplanung 2014/2015, für die noch kein Beschluss des Jugendhilfeausschusses vorliegt. Über die Aufnahme dieser 40 Krippenplätze muss daher vorab ein Beschluss herbeigeführt werden.

Informationen zum Träger

Die Glückskinder Betreuungsservices GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin, Frau Isabelle Kolthof, betreibt seit November 2010 eine Kinderkrippe auf dem Landfriedgelände (zunächst mit 40 Plätzen für Kinder vom ersten Lebensjahr bis drei Jahren). Im April 2012 fand eine Erweiterung der Einrichtung auf 60 Plätze statt. Zum Kindergartenjahr 2012/2013 kamen 15 Plätze für Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren hinzu (als Vorbereitung auf die Schaffung einer Kindergartengruppe). Zum September 2013 liegt eine Betriebserlaubnis für 60 Kleinkindplätze für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zu drei Jahren und für 20 Kindergartenplätze vor. Alle Plätze sind Ganztagesplätze und von den Eltern im Zeitraum von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr buchbar.

In der Einrichtung werden Kinder ab drei Monaten aufgenommen und pro Gruppe (maximal 10 Kinder) stehen drei Erzieherinnen zur Verfügung. Das Mittagessen wird von einem Caterer zubereitet und angeliefert. Es werden Produkte aus biologischer Herstellung verwendet und auf Geschmacksverstärker und künstliche Aromastoffe verzichtet.

Für Kinder ab 18 Monaten wird ein bilinguales Konzept in englischer Sprache angeboten. Für alle Kinder gibt es Angebote wie Turnen, Musik, kreatives Gestalten, die kleinen Forscher und vieles mehr. Monatliche Zoobesuche oder Waldtage, Spaziergänge zur Neckarwiese, Theaterbesuche oder Friseuritage werden ebenfalls durchgeführt.

Die neuen Krippenplätze sollen erstmals mit verkürzten Öffnungszeiten von acht Stunden pro Tag angeboten werden. Die Betreuungskosten liegen bei monatlich 650 € zuzüglich Verpflegungspauschale. Von den geplanten 40 Krippenplätzen sollen sechs Sozialplätze mit einer Ermäßigung von 25 Prozent angeboten werden. Das bilinguale Konzept soll auf die Sprachen Spanisch, Italienisch und Französisch ausgeweitet werden.

Die Auslastung der bisherigen Plätze ist sehr gut, es besteht eine Warteliste. Neben dem pädagogischen Konzept ist hierfür auch die zentrale Lage (Nähe zum Bahnhof, Bus- und Straßenbahnhaltestellen und Autobahn) verantwortlich.

Zum Kindergartenjahr 2013/2014 wurden ausschließlich Kinder aus Heidelberg aufgenommen.

Rechtlicher Hintergrund

Die örtliche Bedarfsplanung ist im Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG) das zentrale Steuerungsinstrument und hat für Kindertageseinrichtungen wichtige Auswirkungen auf die finanzielle Förderung.

Der Bedarfsplanung und damit der Planungshoheit der Gemeinden kommt bei der Erfüllung des Rechtsanspruchs nach § 24 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) eine entscheidende Bedeutung zu. Die Bedarfsdeckung ist hierbei nicht nur unter dem quantitativen, sondern auch unter dem qualitativen Aspekt zu definieren.

Es besteht für die Träger kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Bedarfsplanung. Die freien Träger haben aber einen Anspruch auf eine ermessensfehlerfreie Entscheidung der Standortgemeinde. Die Ausübung des gemeindlichen Ermessens und der hierbei angelegten Maßstäbe und Kriterien sind gerichtlich nachprüfbar. Bei der Entscheidung über die Aufnahme in die Bedarfsplanung sind auch die Erziehungsvorstellungen der Eltern zu berücksichtigen. Träger die nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen werden, können hiergegen Widerspruch einlegen und mittels Klage die fehlerfreie Ausübung des Ermessens gerichtlich überprüfen lassen.

Zusammenfassung

Es gibt in Heidelberg auch in den kommenden Jahren steigende Kinderzahlen im Kleinkindbereich. Dieser zusätzliche Bedarf kann nur durch die Schaffung neuer Betreuungsplätze gedeckt werden. Die Einrichtung der „Glückskinder“ im Stadtteil Bergheim ist insbesondere wegen der langen und flexiblen Betreuungszeiten stark nachgefragt. Hinzu kommt das besondere pädagogische Angebot mit dem vielfältigen bilingualen Konzept und die verkehrsgünstige Lage innerhalb des Stadtgebietes.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt: | Ziel/e: |
|----------------------------------|---------------------------|---|
| SOZ 5 | + | Ziel/e: Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebots, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche Begründung: Die örtliche Bedarfsplanung hat einen bedarfsgerechten Ausbau an Betreuungsplätzen zum Ziel. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist zu sichern und ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter drei Jahren zu schaffen. Auch die Erfüllung des neuen Rechtsanspruchs im Kleinkindbereich ist sicher zu stellen. |
| AB 10 AB 11 | + | Ziel/e: Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben erleichtern Begründung: Durch den bedarfsorientierten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren und die Ausweitung der Betreuungszeiten wird die Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt gestärkt. |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner